



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0262

öffentlich

Umgestaltung der Straße Am Volkspark – Vorstellung der Vorplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
17.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für die Umgestaltung der Straße Am Volkspark durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Umgestaltung der Straße, einschließlich der Ingenieurleistungen, entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 1.111.000,00 Euro. Darin sind, nach Kostenschätzung vom 04.11.2020 rund 1.040.000,00 Euro Baukosten und rund 71.000,00 Euro für Ingenieurleistungen veranschlagt.

Finanzierung

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 2023 – Ausbau Am Volkspark – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – für das Jahr 2020 ein Ansatz in Höhe von 76.000,00 Euro veranschlagt, hiervon sind noch 15.468,53 Euro verfügbar. Die Gesamtinvestition für diese Maßnahme ist im Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2020 und 2021 mit 836.000,00 Euro ausgewiesen. Die erwartete Zuwendung aus Städtebaufördermitteln ist ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 2023 – Ausbau Am Volkspark – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 270.600,00 Euro für das Jahr 2021 eingeplant. Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 2023 – Ausbau Am Volkspark – ist unter dem Produktkonto 120101.688100 – Beiträge nach § 8 KAG – ein Haushaltsansatz in Höhe von 385.000,00 Euro für das Jahr 2021 beziffert worden.

Die Haushaltsansätze sind im Entwurf des Haushaltes 2021 auf Basis der Vorplanung mit entsprechend aktueller Kostenschätzung anzupassen. Ausgehend von einer Gesamtinvestition in Höhe von 1.110.719,00 Euro, einschließlich Planung- und Vermessungskosten, wird mit einer Zuwendung aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 338.245,00 Euro und mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 532.287,00 Euro gerechnet. Der städtische Eigenanteil würde rund 240.187,00 Euro betragen.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichten bei Straßenbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Planung der Umgestaltung wird unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Ausbau und die damit verbundene Umgestaltung der Straße Am Volkspark ist ein Projekt im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum). In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 25.06.2020 wurde das Konzept einstimmig beschlossen (siehe Vorlage 2020/0122 und Niederschrift zur Sitzung). Es werden Zuwendungen aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten erwartet.

Der Förderantrag sollte bis zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden. Bestandteil dieses Förderantrages ist neben Entwurfsplänen eine auf diesen Planunterlagen basierende Kostenberechnung. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verzögerungen bei der erforderlichen Beteiligung von politischen Gremien sowie Anwohnerinnen und Anwohnern dürfen die erforderlichen Antragsunterlagen bis zum 15.01.2021 nachgereicht werden.

Mit der Planung der Umgestaltung der Straße Am Volkspark ist das Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest beauftragt worden. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 17.06.2020 wurde die Auftragsvergabe einstimmig beschlossen (siehe Vorlage 2020/0172 und Niederschrift zur Sitzung).

Bezogen auf die Vorgaben des ISEK Neubeckum müssen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung des innerstädtischen Erscheinungsbilds,
- Stärkung von Rad-, Fuß- und Öffentlichem Personenverkehr,
- Verbesserung der Verbindung zwischen dem Zentrum und dem Hellbachtal,
- Verbesserung des örtlichen Klimaschutzes.

Des Weiteren müssen folgende Merkmale berücksichtigt werden:

- Vollständige Neugestaltung der Straße mit breiteren Gehwegen zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs,
- Parkstreifen mit Pflanzungen klimafester Bäume,
- Entsiegelung durch Anlegen von Pflanzbeeten,
- Einrichtung von barrierefreien Zugängen und taktilen Elementen,
- Verbesserung touristischer Infrastruktur.

Eine erste Vorentwurfsplanung ist bereits erstellt worden und liegt dieser Vorlage bei. Dieser Entwurf und eine Kostenschätzung für die Umgestaltung wird in der Sitzung durch das Ingenieurbüro Baumgarten vorgestellt. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die derzeitige Straßenbreite beizubehalten und die von den Eigentümern überbaute öffentliche Fläche in einer Breite von 1,50 Metern nicht einzuplanen. Weiterhin werden die Gehwege verbreitert und Grünflächen durch eine Fahrbahnverswenkung neu angeordnet. Die Erarbeitung der konkreteren Planunterlagen wird weiter verfolgt. Wenn sich der Fördergeber bezüglich einer Förderung äußert, wird dies in der Sitzung mitgeteilt.

Die Umgestaltung der Straße Am Volkspark ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Anlage(n):

- 1 Übersichtsplan ÜP_200_1.1, Vorplanung
- 2 Übersichtsplan ÜP_200_1.2, Vorplanung
- 3 Übersichtsplan RQ_200_2.1, Vorplanung